

Verhaltensvereinbarung BG/BRG/BORG Kapfenberg

Diese Verhaltensvereinbarung wurde von der Schulgemeinschaft am BG/BRG/BORG Kapfenberg gestaltet. Mit dem SGA-Beschluss vom 26.09.2007 wurde sie in Kraft gesetzt. Damit sind Grundsätze festgelegt, nach denen wir miteinander umgehen und die für alle Schulpartner verbindlich sind.

Die vorliegende Fassung wurde vom SGA am 06.10.2025 beschlossen und gilt ab 03.11.2025.

Das Miteinander

Als Leitlinie gilt: Gegenüber anderen ein solches Verhalten an den Tag zu legen, wie man es für sich selbst erwartet.

Der **Umgangston** zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist getragen von **Wohlwollen, gegenseitiger Achtung und Akzeptanz. Vielfalt und Diversität sind uns wichtig, Homophobie, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus werden nicht geduldet.** Durch unser Verhalten und unsere Sprache darf niemand verletzt werden. Körperliche wie verbale **Gewalt** gilt als **schwere Verfehlung**, die geahndet wird. **Ausgrenzung bzw. Mobbing** darf es an unserer Schule **nicht geben**. Unser Schulalltag muss von **Vertrauen, gegenseitiger Hilfe und Unterstützung** geprägt sein.

Öffnung der Schule / Hausschuhe

Die Schule wird um 07:15 (im Winter 07:00) geöffnet. Schülerinnen und Schüler tragen im Haus **ausnahmslos Hausschuhe**. Sport-, Turn- und Laufschuhe dürfen im Schulgebäude ebenfalls nicht getragen bzw. in die Klassen mitgenommen werden.

Die Hausschuhpflicht ist im Zeitraum von **nach den Osterferien bis 1. November** unter der Voraussetzung, dass es die Witterung zulässt (kein Regen/Schnee), **ausgesetzt**.

Unterricht

Schülerinnen und Schüler haben das **Recht** auf Unterricht und die **Pflicht**, den Unterricht gewissenhaft zu besuchen. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und die aktive Mitarbeit sichern den Unterrichtserfolg.

Lehrerinnen und Lehrer sind **verpflichtet**, den Unterricht pünktlich zu beginnen und die Unterrichtsarbeit nach adäquaten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich **vor Beginn des Unterrichts** in den jeweiligen Klassen einzufinden. Häufiges Zuspätkommen gilt als unentschuldigtes Versäumen von Unterrichtszeit. Die Anordnung, versäumte Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit nachzuholen, ist im Gesetz vorgesehen.

Freistunden – unterrichtsfreie Zeit:

Unterrichtsfreie Zeit verbringen wir in der Pausenhalle im Parterre. Wir machen keinen Lärm, um den Unterricht in den angrenzenden Räumen nicht zu stören. Bei entsprechender Witterung können auch die Schulhöfe genutzt werden. Der Hofzugang durch den Raum der Tagesbetreuung ist nicht gestattet.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgebäude nur mit Genehmigung des Direktors oder seines Stellvertreters verlassen** werden; das gilt auch für Freistunden. Ausgenommen sind Freistunden zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht. Bei vorzeitigem Verlassen des Schulgebäudes (Erkrankung, Arzttermin, Behördenweg, etc.) tragen wir uns in der Mappe im Sekretariat ein.

Achtsame Nutzung digitaler Geräte:

- Mobiltelefone

Schülerinnen und Schülern der **Sekundarstufe I** (Unterstufe) ist das Verwenden von **Mobiltelefonen** im Schulgebäude **nicht gestattet**. Dies betrifft die Unterrichtszeit ebenso wie Pausen und Freistunden. Die Geräte sind vor dem Betreten der Schule zu deaktivieren und müssen in Spind oder Schultasche sicher verwahrt werden. In **Ausnahmefällen** kann die Verwendung durch eine Lehrperson erlaubt werden. Der **zielgerichtete Einsatz** im Unterricht ist möglich.

Für die **Sekundarstufe II** (Oberstufe) gilt, dass Handys während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein müssen und nicht auf den Tischen liegen dürfen. Die Nutzung des Mobiltelefons außerhalb des Klassen- bzw. Unterrichtsraums (z.B. auf Gängen) ist untersagt. In Freistunden darf das Mobiltelefon in jedem der Aufenthaltsbereiche verwendet werden.

Ein **Verstoß** gegen die oben angeführten Regelungen für Unter- und Oberstufe führt zu einem **Eintrag** in die Verhaltenspyramide und zur **Abnahme** des Mobiltelefons. Das Gerät kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Lehrpersonen gehen bei der Nutzung des Mobiltelefons mit **gutem Beispiel** voran, benutzen es nicht in den Gängen und verwenden es in der Klasse lediglich zur Erfüllung dringlicher Erfordernisse des Dienstbetriebs (z.B. Klassenbuch).

Für die **Schulische Tagesbetreuung** gilt eine gesonderte Vereinbarung.

Für die gesamte Schule werden über das Schuljahr verteilt **handyfreie Tage** abgehalten.

- Notebooks und Tablets

Notebooks und **Tablets** werden zielgerichtet im Unterricht eingesetzt und dürfen in den Pausen von den Schüler:innen nicht verwendet werden.

Ordnung und Sauberkeit

Der Zustand der Schule und ihres Außenbereichs gibt auch ein Bild von deren Benutzerinnen und Benutzern ab. Im gesamten Haus bzw. am Areal achten wir auf **Sauberkeit**. Im Bereich des Buffets, in den Gängen und Pausenhallen wollen wir dafür sorgen, dass keine Abfälle auf den Boden geworfen werden. Aufforderungen von Lehrpersonen, Abfälle vom Boden aufzuheben, leisten wir Folge. Auf die **Einhaltung der Mülltrennung ist in besonderem Maße zu achten**.

Selbstverständlich sind auch die **Klassen sauber** zu halten. Bei groben Verschmutzungen wird die betreffende Klasse vom Reinigungspersonal nicht gereinigt. Die Lehrer:innen der letzten Unterrichtsstunde sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Klasse einigermaßen sauber verlassen und die Tafel gelöscht wird, die Sessel auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden.

Es ist strengstens untersagt, Gegenstände jeglicher Art aus den Fenstern zu werfen.

Einrichtungsgegenstände, Räumlichkeiten, Toiletten etc. behandeln und benutzen wir, wie wir es von zu Hause gewohnt sind. Verschmutzungen und Vandalismus wollen wir verhindern. Für Einrichtungsgegenstände, die **absichtlich zerstört** werden, muss **Schadenersatz** geleistet werden. Flachdächer dürfen auf keinen Fall betreten werden!

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß gilt auf dem gesamten Schulareal **Rauchverbot**. **Andere Formen des Tabak- und Nikotinkonsums** (Snus, Nikotinbeutel, Vape Pens...) sind ebenfalls **untersagt**.

Maßnahmen

Siehe Anhang "Verhaltensvereinbarungen" NEU - "Verhaltenspyramide"

Mag. Peter Zwigl, Direktor